

Beitrittserklärung

1. Mitglied: _____
(mindestens 18 Jahre oder Erziehungsberechtigter)

Geb.Datum: _____

intern:

Mitgl.Nr.:

2. Partner: _____

Geb.Datum: _____

1. Kind: _____

Geb.Datum: _____

2. Kind: _____

Geb.Datum: _____

3. Kind: _____

Geb.Datum: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße: _____

Tel: _____

Email: _____

aktive Vereinsmitgliedschaft
(z.B. Voraussetzung für Vergünstigungen bei der Buchung
fester Gruppenreitstunden der Reitschule Pysall)

60,00 Euro Jahresbeitrag
Zahlung per SEPA Lastschriftmandat (siehe Rückseite)

70,00 Euro Jahresbeitrag
Zahlung erfolgt bar oder per Überweisung auf das unten aufgeführte
Konto (Satzungsgemäß § 4.2 bis 1.April eines Jahres)

passive Vereinsmitgliedschaft

30,00 Euro Jahresbeitrag
Zahlung per SEPA Lastschriftmandat (siehe Rückseite)

35,00 Euro Jahresbeitrag
Zahlung erfolgt bar oder per Überweisung auf das unten aufgeführte
Konto (Satzungsgemäß bis 1.April eines Jahres)

zusätzliche jährliche Spende: _____ Euro
Zahlung erfolgt auf dem gleichen Weg, wie die Zahlung des Jahresbeitrags

Hiermit erkläre ich meinen/unseren Beitritt als Mitglied zu oben genanntem Verein.

Die Vereinssatzung wurde mir ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung in allen Punkten an.

Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und gelesen.

Datum und Unterschrift des 1. Mitglieds

SEPA-Lastschriftmandat

Motiva forum e.V.
Fichtenweg 12 | 32139 Spenge | Deutschland

DE81 ZZZ 000 009 871 35

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer

Motiva forum e.V.
Fichtenweg 12
32139 Spenge
Deutschland

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

Erster Einzug: Jahr eintragen

Kreditinstitut: Name

BIC (insgesamt 11 stellig!)

DE _____
IBAN (insgesamt 22 stellig!)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! BIC und IBAN finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug.

Ich ermächtige den Verein Motiva forum e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Motiva forum e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort

Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Satzung

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der am 12.09.1997 gegründete Verein führt den Namen *Motiva-Forum¹ - Verein der Freunde und Förderer des gewaltfreien Reitens und des artgerechten Umgangs mit Pferden e.V.*
2. Der Verein hat seinen Sitz in Spenge-Lenzinghausen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Herford eingetragen.
3. Sein Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 2 Zweck

Zwecke des Vereins sind:

1. der Schutz des Reitpferdes vor Mißbrauch durch artuntypische Haltungs- und Ausbildungsmethoden,
2. die Förderung der gewaltfreien Kontrolle des Pferdes durch dessen freiwillige Unterwerfung unter den Führungsanspruch des Menschen,
3. die Förderung von Methoden, welche Anmut und Schönheit des reiterlichen Vortrags vorrangig anstreben,
4. die Umsetzung dieser Methoden in Reitsport und Freizeitreiterei,
5. die Unterstützung reitpädagogischer Ansätze, welche den Motiva-Grundgedanken folgen,
6. die Förderung und Unterstützung eines geschützten Raumes für Kinder und Jugendliche zur Entwicklung sozialer Kompetenz durch verantwortlichen Umgang mit Pferden und Menschen,
7. die Förderung therapeutischer Arbeit am Pferd mit Kindern und Jugendlichen, welche körperlich oder psychisch beeinträchtigt sind,
8. zweckdienliche Öffentlichkeitsarbeit,
9. Einrichtung und Pflege geeigneter Anlagen (des *Modellhofes Motiva*) und Bereitstellung von entsprechenden Kräften und Hilfsmitteln für die unter 1. - 7. genannten Zwecke.
- 9a. Sowohl Anschaffungen als auch Investitionen und Einrichtungen stehen den Hofbetreibern zur Nutzung zur Verfügung und gehen unmittelbar in ihr Eigentum über,
10. Förderung des Pferdetheaters auf dem Motiva-Modellhof,
11. Rettung von Pferden und Ponys in Not (z.B. vor dem Schlachter) durch Erwerb und Sicherstellung einer artgerechten Versorgung.

§ 2a Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er folgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Interessen. Seine Tätigkeit im Rahmen des § 2 ist ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der z.Zt. gültigen Fassung.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Alle Ämter des Vereins sind Ehrenämter. Ersatz der Auslagen wird in dem vom Vereinsvorstand bestimmten Rahmen gewährt. Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat ehrenamtliche aktive und passive Mitglieder, sowie Ehrenmitglieder.
2. Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige, natürliche Person und juristische Person werden. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme beschließt.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Tod oder - bei juristischen Personen - durch Auflösung,
 - b) durch Austritt,
 - c) durch Ausschuß.
5. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres. Der Ausschuß ist nur aus wichtigem Grund mit und ohne Einhaltung einer Frist durch Beschluß des Vorstandes möglich. Gegen den Beschluß des Vorstandes kann binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ausschußerklärung Einspruch bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitglieds.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Aktive Mitglieder unterstützen ideell, finanziell und tatkräftig die in der Satzung genannten Zwecke des Vereins. Sie haben das Recht, dem Vorstand Projekte vorzuschlagen, welche dieser in angemessener Form im Forum diskutieren lassen muß.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, bis zum 1. April des laufenden Geschäftsjahres die in der Gebührenordnung genannten Beiträge zu zahlen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Die Gebührenordnung wird während der Gründungsversammlung verabschiedet.
3. Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Passive Mitglieder sind solche, die den Verein nur ideell und finanziell unterstützen. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
5. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.
6. Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf das Vermögen des Vereins erworben.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) Der Vorstand
- b) Der Kassenwart
- c) Die Mitgliederversammlung
- d) Das Forum

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Vertreter des *Modellhofes Motiva*. Diese drei Vorstände sind auch Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Alle drei Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt.
2. Der erste und der zweite Vorsitzende werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Das dritte Vorstandsmitglied wird vom Hofbetreiber für eine Wahlperiode abgeordnet. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

¹ Erklärung des Rechtsinhabers des geschützten Namens *Motiva* als Anlage Teil der Satzung

3. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann jedoch mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, daß den Vorstandsmitgliedern für diejenigen Tätigkeiten, die über den üblichen Aufgabenkreis des Vereinsvorstandes hinausgehen, Entschädigung für den tatsächlichen nachgewiesenen Aufwand, gezahlt wird.
4. Die Vorstandssitzung wird wirksam einberufen, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied die Übrigen unter Wahrung einer einwöchigen Ladungsfrist einberuft. In der Schulferienzeit gilt eine dreiwöchige Frist. Der Vorstand kann auch dann wirksam entscheiden, wenn alle Vorstände teilnehmen und auf die Ladungsfrist verzichten.
5. Der Vorstandsvorsitzende leitet in der Regel die Vorstandssitzung. Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt, welches von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterschrieben wird.
6. Vorstandssitzungen finden mindestens halbjährlich statt. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Gegenseitige Vertretung der Vorstandsmitglieder ist dabei unzulässig.
7. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit der gültigen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als ungültige Stimme.
8. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwaltung des Vereinsvermögens.
9. Der Vorstand beruft regelmäßig und auf Verlangen von aktiven Mitgliedern das Forum ein.
10. Der Vorstand entscheidet über einzelne Projekte, die die Umsetzung der Ziele des Vereins ermöglichen. Er hat das Forum in angemessener Form zu beteiligen.
11. Der Vorstand ernennt und entläßt Projektleiter. Diese können, auch wenn sie Mitglieder sind, angemessen für ein überdurchschnittliches Engagement honoriert werden.
12. Der Hofbetreiber hat ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, wenn Beschlüsse den Interessen des Hofes zuwiderlaufen.

§ 6a Kassenwart

Der Kassenwart wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Dem Kassenwart obliegt die Buchführung des Vereinsvermögens, die Mitgliederverwaltung und die Protokollführung über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er hat dem Vorstand regelmäßig und auf Verlangen über die finanziellen Transaktionen des Vereins Bericht zu erstatten. Der Kassenwart gehört nicht dem Vorstand an.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) statt.
2. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - Die Wahl des Vorstandes
 - Entscheidung über die Berufung eines ausgeschlossenen Mitglieds
 - Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des Kassenwartes
 - Entlastung des Kassenwartes
 - Wahl der Rechnungsprüfer
 - Änderung der Satzung
 - Auflösung des Vereins
 - Änderung der Gebührenordnung
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinen Vertretern mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich geladen. Jedes Mitglied kann bis zum 5. Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn 1/3 der Mitglieder dies verlangen und dem Vorstand dies schriftlich mitteilen. Die Tagesordnung kann durch Mehrheitsbeschluß

der Mitgliederversammlung in der Sitzung ergänzt oder geändert werden; dies gilt nicht für Satzungsänderungen.

Jedes Mitglied kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

4. Ein Vorstandsmitglied, in der Regel der 1. Vorsitzende, leitet die Versammlung.
5. Bei der Abstimmung hat jedes aktive Mitglied eine Stimme. Ausnahmen bilden die Mitglieder, die ihren Austritt aus dem Verein schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt haben. Diese haben bis zu ihrem entgeltigen Ausscheiden aus dem Verein Anwesenheits- aber kein Stimmrecht. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
6. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefaßt. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder.
7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird, zu unterschreiben ist. Das Protokoll ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu verlesen und zur Abstimmung zu bringen.
8. Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bis zum 1. April des laufenden Jahres nicht entrichtet haben und nach zweimaliger Zahlungsaufforderung nicht Folge leisten, sind durch den Vorstand vom Verein auszuschließen.

§ 8 Forum

1. Das Forum ist eine freiwillige und für jedermann offene Veranstaltung, die in geselliger und informeller Form Angelegenheiten des Vereins diskutiert.
2. Das Forum schlägt mit einfacher Mehrheit dem Vorstand Projekte vor. Verfahrensfragen regelt eine vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung.
3. Das Forum findet auf Wunsch des Vorstandes oder eines Mitglieds statt. Termin und Ort werden durch Aushang vom Vorstand bekanntgegeben.

§ 9 Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den „Verein für Pferderettungswesen in Deutschland e.V.“, der das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden darf.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung kann andere Regelungen treffen.

Sollte einer der vorgenannten Satzungspunkte unwirksam sein, so ist diese Satzung als solche nicht unwirksam. Die Vereinsmitglieder haben eine Regelung zu finden die der gewollten Regelung am nächsten kommt.

**Errichtet zu Spenge-Lenzinghausen, den 12.09.1997
Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.1.1998**

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.4.1999

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.3.2003

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.10.2009

Datenschutzhinweise

bezüglich der Beitrittserklärung zur aktiven oder passiven Mitgliedschaft des Motiva forum e.V. (gültig ab dem 15.09.2019)

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder ist uns ein besonderes Anliegen. Daher möchten wir Sie im Folgenden über deren Verarbeitung im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) informieren.

Erhebung

Im Zuge der Beitrittserklärung zur aktiven oder passiven Vereinsmitgliedschaft des Motiva forum e.V. erheben wir ausschließlich die von Ihnen auf dem Beitrittsformular angegebenen persönlichen Daten. Diese sind:

- Ihre Kontaktdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse)
- sofern die Vereinsmitgliedschaft weiteren Familienangehörigen gilt, wie Partner und Kind/Kinder Angaben über dieses/diese (Name, Geburtsdatum)
- sofern Sie als Zahlungsart ein SEPA-Lastschriftmandat wählen, Ihre Kontodaten (Name des Kontoinhabers, Anschrift des Kontoinhabers, IBAN und BIC)

Die auf dem Beitrittsformular abgefragten Daten genügen uns für die aktive und passive Mitgliedschaft im Motiva forum e.V.. Wir bitten Sie daher, im Rahmen der Anmeldung möglichst keine sonstigen persönlichen Daten zu offenbaren.

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung findet ausschließlich zum Zweck der Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen und dem Verein Motiva forum e.V. statt. Für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten berufen wir uns auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Erfüllung des Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Betroffenen).

Empfänger und Weitergabe

Die Empfänger Ihrer Daten sind ausschließlich die Mitarbeiter der Reitschule, die mit der Planung und Durchführung der Reitstunden beziehungsweise der Organisation und Betreuung der mietbaren Pferdeboxen betraut sind, sowie der Kassenwart und Vorstand des Vereins Motiva forum e.V. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, eine gesetzliche Offenbarungspflicht (z.B. gegenüber dem Finanzamt) macht dies unumgänglich.

Sicherheit

Der Verein Motiva forum e.V. ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre Daten vor Vernichtung, Verlust, Veränderung, unbefugtem Zugang und unbefugter Offenlegung zu schützen.

Dauer der Aufbewahrung/Speicherung

Ihre an uns offenbarten Daten werden unverzüglich nach Fortfall des Erhebungszwecks (Kündigung des Vertrags) in unserem Verein gelöscht beziehungsweise vernichtet, es sei denn, diesem Vorgang steht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegen.

Rechte des Betroffenen

Dadurch, dass wir Ihre persönlichen Daten verarbeiten, haben Sie folgende Rechte:

- Sie können jederzeit Auskunft darüber verlangen, ob und welche Daten wir von Ihnen in unserem Unternehmen verarbeiten (Art. 15 DSGVO)
- Sie können jederzeit die Berichtigung Ihrer in unserem Unternehmen verarbeiteten personenbezogenen Daten fordern (Art. 16 DS-GVO)
- Nach Maßgabe der Art. 17, 18 DSGVO können Sie zudem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten erwirken
- Sie haben außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), welches besagt, dass Sie auf Anfrage die an uns bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten und diese ungehindert einem Dritten übermitteln können. Zudem können Sie erwirken, dass wir die Daten direkt einem Dritten übermitteln, soweit dies technisch machbar ist.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu, beispielsweise hier:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Pflicht zur Bereitstellung

Es besteht für Sie keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten gegenüber unserem Unternehmen. Jedoch ist es für das Eingehen eines Vertrags mit uns unumgänglich, dass wir die von uns auf dem Anmeldeformular gefragten Informationen von Ihnen erhalten.

Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Motiva forum e.V.
Fichtenweg 12
32139 Spenge

1. Vorsitzende: Sandra Thiel
2. Vorsitzende: Franziska Pysall

Kassenwart: Kerstin Eggert

(Stand: September 2019)